

Sanierungspreis 2013 vergeben

Zum 15. Mal ist zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals am vergangenen Sonntag der Freiburger Sanierungspreis vergeben worden. Die Bauherren Katrin und Gerhard Noack erhielten ihn für ihr Wohngebäude Am Marstall 4. Zahlreiche Freiburger und Gäste der Stadt nutzten die Gelegenheit zu einem Blick in das Sanierungsgeschehen, denn das Preisträgerhaus öffnet an diesem Tag seine Türen für Neugierige. Eine Porzellanplakette weist das aus dem 15. Jahrhundert stammende Gebäude nun als Preisträgerhaus aus. Strahlende Gesichter zur Verleihung des Sanierungspreises 2013 (v.l.n.r.): Gerhard Noack, Architektin Simone Göll, Katrin Noack, Kathleen Maerker, Leiterin der Deutschen Bank Freiberg, und Bürgermeister Holger Reuter. Foto: PS



Auf ein Wort

Schulbeginn

Vor wenigen Wochen schrieb ich an dieser Stelle über den Beginn der Sommerferien und einen hoffentlich schönen Sommer in der schulfreien Zeit. Der Sommer hat dabei weitgehend gehalten, was uns diese Jahreszeit versprach.



Nun hat bereits die dritte Schulwoche begonnen. Einiges ist dabei wie immer, einiges ist neu. Im letzten Jahr um diese Zeit begann die Arbeitsgruppe Schulleuten mit Eltern, Kinderparlament, Stadträten und Stadtverwaltung ihre umfangreiche Tätigkeit. Jetzt profitieren unsere Kinder in den Kindertagesstätten und Schulen von den neuen Angeboten. In unserem Geschwister-Scholl-Gymnasium wurde dazu am ersten Schultag eine Gastessen veranstaltet, bei dem den Schülern das neue Angebot vorgestellt wurde. Nicht jeder wird mit dem englischen Begriffen: Cook & Chill sofort etwas anfangen können, beschreibt es doch einen neuen Kochvorgang, in dem die Mahlzeit schonend zubereitet, gekühlt und frisch vor dem Verzehr wieder erwärmt wird. Ergänzt wird dies dabei durch ein Buffet, an dem sich die Schüler selbst bedienen können. Aber das Wichtigste dabei: Es schmeckt! Am ersten Schultag wurde dieses neue Angebot u. a. mit den Worten kommentiert: „Das ist ja wie im Hotel.“ Weshalb dieser Schüler nicht das Essen „wie bei Mutttern“ lobte? Nun, diese Frage will ich unbeantwortet lassen, entscheidend ist, dass sich das Essenangebot in den Schulen und Kindertagesstätten verbessert hat. Davon profitieren unsere Kinder und dafür an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die Mitstreiter der Arbeitsgruppe für ihr Engagement.

Nicht neu für die Lehrer, aber neu und aufregend für die Schüler, war wie immer der Schulanfang. Die Zahl der Schulanfänger liegt dieses Jahr um mehr als 30 höher als im Vorjahr. Und diese Zahl wird noch weiter steigen - erfreulicherweise. Der Schulanfang ist neben Eltern und Schülern gerade für die Lehrer eine besondere Herausforderung, denn gilt es doch jedes Jahr aufs Neue, eine schöne Feier zu organisieren. Hier blieb mir das Bild der Leiterin der Agricola-Schule in Erinnerung, die am Vorabend des Schulanfangs spät, geschafft, aber zufrieden ihre Schule verließ mit dem guten Gefühl, dass für die Schulanfänger alles vorbereitet ist. Dafür möchte ich ihr und allen anderen Pädagogen herzlich danken, denn sie leisten eine tolle Arbeit für unsere Kinder. Ich grüße Sie mit einem herzlichen Freiburger Glückauf und wünsche Kindern, Lehrern und Eltern einen guten Start in das neue Schuljahr.

Ihr

Sven Krüger
Bürgermeister für
Verwaltung und Finanzen

Verkehrskonzept: Neuer Bürger-Info-Abend

Erste Veranstaltung im Juli zum Verkehrskonzept hat zahlreiche Fragen aufgeworfen - Verwaltung stellt am 24. September Prüfergebnisse öffentlich vor

Viele Fragen zum Verkehrskonzept Freiburger Altstadt hatten die Bürger zum ersten Info-Abend im Juli. Diese waren durchweg protokolliert worden. „Denn wir wollten uns allen Bürgerhinweisen und -überlegungen stellen“, betont Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm, der gemeinsam mit seinen Beigeordneten Holger Reuter und Sven Krüger sowie Verkehrskonzept-Planer Dirk Ohm vom Dresdner Ingenieurbüro IVAS zum ersten Info-Abend nicht nur das neue Verkehrskonzept ausführlich dargestellt hatte, sondern ebenso auch den städtischen Haushalt.

In den zurückliegenden Wochen sind nun die Fragen, Hinweise und Kritiken der Freiburger diskutiert und geprüft worden. Die Ergebnisse will die Verwaltungsspitze jetzt

wie angekündigt in einer zweiten Veranstaltung zum Verkehrskonzept vorstellen: am Dienstag, 24. September, 19 Uhr im Städtischen Festsaal.

„Das war von Anfang an unser Ziel“, macht OB Schramm deutlich. „Wir wollten nicht nur ausführlich informieren, sondern vor allem mit den Bürgern ins Gespräch kommen. Ihre Anliegen nehmen wir ernst.“

Beschlossen wurde das Verkehrskonzept Freiburger Altstadt vom Stadtrat bereits im April vergangenen Jahres. Es enthält unter anderem Vorgaben zum Straßenbau, Liefer-, Fußgänger- und Radverkehr. So änderte sich mit dem Umsetzen des Verkehrskonzepts auch das Parken in der Altstadt - und genau dies war der Hauptpunkt des Bürger-Info-Abends: Geparkt werden kann in der Alt-

stadt derzeit auf 341 Kurzzeit- und 552 Anwohnerparkplätzen. Außerdem stehen hier 26 Behindertenparkplätze sowie 518 Stellflächen in den Parkhäusern „Altstadt“ und „Am Tivoli“ zur Verfügung. Mit den Stellflächen von privaten Anbietern und am Rand der Altstadt sind es insgesamt rund 2900 Parkplätze.

In der Altstadt leben rund 3.750 Einwohner mit Hauptwohnung und etwa 800 mit Nebenwohnsitz in rund 2000 Haushalten. Angemeldet waren in der Altstadt zum 1. Januar dieses Jahres 1668 Pkw und Kräder.

Die zum ersten Bürger-Info-Abend vorgestellten Powerpoint-Präsentationen zum Städtischen Haushalt und zum Verkehrskonzept sind unter www.freiberg.de zu finden.

Tausend Bäume für Waldhauptstadt Freiberg

Große Pflanzaktion zum Kinder- und Familientag im Grünen am 28. September

Tausend Bäume sollen zum Kinder- und Familientag am 28. September gepflanzt werden. Sie sind Teil der Auszeichnung Freibergs für seine nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes zur Waldhauptstadt 2013. Diese Auszeichnung erhielt die Universitätsstadt durch die weltgrößte Waldschutzorganisation PEFC Deutschland.

Ende September sind nun die Freiburger eingeladen, unter dem Motto „Pflanz Deinen Baum“, selbst mit Hand anzulegen. Auf einer Fläche am Herrenweg am Rand des Waldes kann jeder seinen persönlichen, mit einem Namensschild versehenen Baum in den Boden bringen. Unterstützt werden die fleißigen „Waldarbeiter“ dabei von Mitarbeitern des Staatsbetriebes Sachsenforst, die sich

ebenfalls mit Aktions- und Informationsangeboten rund um die Baumpflanzaktion am Waldcafé beteiligen.

Zum Kinder- und Familientag im Freiburger Hospitalwald wird es neben der Pflanzaktion noch jede Menge Spiel, Spaß, Abenteuer und Wissen rund um die Natur geben. 15 Partner haben sich zusammengesetzt und dafür ein großes Programm auf die Beine gestellt: Kleine Experimente für Kinder aus dem „Haus der kleinen Forscher“ wird es geben, ebenso eine Bastelwerkstatt für Lampen oder eine Luftballonaktion. Eltern und Kinder können auch ihre Teamfähigkeit bei einer Waldrallye testen, wo es an Stationen u. a. Tannenzapfwurf und Wissenstests zu absolvieren gilt.

Weltkindertag

Die Waldrallye ist eine Weltkindertagsaktion des Kinderschutzbundes. Zugleich soll hier auch auf das Motto des Weltkindertages aufmerksam gemacht werden: „Chancen für Kinder“, bei dem das Recht der Kinder auf gleiche Chancen im Bildungssystem im Mittelpunkt steht. So wird es zum Kinder- und Familientag auch eine Postkartenaktion geben, mit der die Kinder „ihr eigenes Wahlprogramm“ gestalten können. Thematisch geordnet sollen die Postkarten später dem Bundeskanzleramt zugestellt werden. → Seite 4



Beschlüsse

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.08.2013

Beschluss-Nr. 1/VwA:

Der Verwaltungsausschuss beruft die nachfolgend aufgeführte Person zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis auf Weiteres zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit:

Name: Herr Rico Murchner
Einsatz: Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VwA:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Freiberg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 57501100.27700000 /Untersachkonto 27700.40000 (Stadtmarketing Freiberg GmbH – Umsatzsteuer Zahllast) in Höhe von 13.549,62 € für das Jahr 2011.

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 02.09.2013

Beschluss-Nr. 1/TUA

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt genehmigt die Umsetzung des Bauvorhabens „Umgestaltung Wernerplatz“ in Freiberg und beschließt die Ausführung mit nachfolgend genannten Schwerpunkten:

Fahrbahn:

- Ausbaulänge: ca. 60 m Fahrbahn grundhafter Ausbau
ca. 100 m Fahrbahnanpassung an den grundhaften Ausbau

- Regelbreite:

4,13 ... 5,50 m zuzüglich 4,60 m Schrägparker, teilweise 2,00 m Längsparker und Radienaufweitung

- Befestigungsart im grundhaft ausgebauten Abschnitt:

4 cm Asphaltbeton AC 11 DN
16 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
50 cm Frostschuttschicht 0/56

Gehweg:

- Ausbaulänge: 30 m
- Regelbreite: 2,50 m
- Regelaufbau:

3 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DN
7 cm Asphalttragschicht AC 22 DN
20 cm Frostschuttschicht 0/45

Parkflächen:

- Markierung von 35 Schräg-, 9 Längs- und einer Behinderten-Stellfläche im Bereich der Umfahrung, 15 Querpark- und einem Behindertenstellplatz auf der vorhandenen Innenparkfläche

- Befestigung des ungebundenen Innenparkplatzes mit Ökopflaster und die Anlage von 16 Stellflächen für Anwohner

Sonstiges:

- Umgestaltung der Fläche im Bereich ehe-

malige Gockelbar als Grünfläche mit 4 Bäumen nach deren Abriss

2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Vergabe der vorgenannten Leistungen des Erd-, Tief- und Straßenbaus an die Arbeitsgemeinschaft „Straßeninstandsetzung der Stadt Freiberg 2012 – 2013“, Chemnitzer Verkehrsbau GmbH/LSTW GmbH mit einer Kostenrechnungssumme von 129.000,00 € brutto auf Grundlage des Jahresvertrages Straßeninstandhaltung 2012/2013 und die Vergabe der vorgenannten Leistungen zur Markierung an die Firma Laufer mit einer Kostenrechnungssumme von 15.000,00 € brutto auf Grundlage des jährlich verlängerten Zeitvertrages „Markierungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet“ vom 19.06.1991.
Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißenborn und der Stadt Freiberg über die Mitbenutzung der Grundschule Weißenborn

Zwischen der Gemeinde Weißenborn, Frauensteiner Straße 14 in 09600 Weißenborn, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Udo Eckert

- nachstehend Gemeinde Weißenborn genannt -

und der Stadt Freiberg, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Bernd-Erwin Schramm

- nachstehend Stadt Freiberg genannt -

wird gemäß §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und §§ 21 bis 25 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

1. Zweck der Vereinbarung

Die Gemeinde Weißenborn und die Stadt Freiberg wollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Schulträger im Rahmen des SächsKomZG zusammenwirken. Ziel ist die Schaffung einer leistungsfähigen Schulstruktur.

2. Gegenstand der Vereinbarung

2.1 Die Gemeinde Weißenborn ist Schulträger der Grundschule in Weißenborn. Dem Grundschulbezirk Weißenborn werden (neben dem Gemeindegebiet Weißenborn) folgende Straßen, Wege und Plätze zugeordnet:

- Freiberg, Ortsteil Zug, Lindenallee (komplett),
- Freiberg, Ortsteil Zug, Frauensteiner Straße 150, 151, 153, 154.

2.2 Die Vereinbarung gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2014/2015. Vor dem Schuljahr 2014/2015 aufgenommene Schülerinnen und Schüler verbleiben an der jeweiligen Grundschule.

2.3 Die Gemeinde Weißenborn nimmt in diesem Umfang Aufgaben der Stadt Freiberg als Schulträger wahr und ist beauftragte Körperschaft. Die sächlichen Kosten sowie die anfallenden Investitionskosten trägt die Gemeinde Weißenborn als Schulträger selbst. Die im Rahmen des FAG für die Schüler der Grundschule ausbezahlten Schlüsselzuweisungen (Schülernebenansatz) stehen der Gemeinde Weißenborn als Schulträger zu.

3. Dauer der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2014/2015. Die Zweckvereinbarung kann bis zum 31. Januar des laufenden Schuljahres zum Ende des Schuljahres von jedem Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Für die Kündigung gilt § 72 Abs. 3 SächsKomZG entsprechend.

4. Salvatorische Klausel

4.1 Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

4.2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

5. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Vereinbarung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Freiberg, 06.09.2013




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister
Universitätsstadt Freiberg

Weißenborn, 06.09.2013



Udo Eckert
Bürgermeister
Gemeinde Weißenborn



Satzung der Gemeinde Weißenborn/Erzgeb. zur Festlegung des Schulbezirkes der Grundschule Weißenborn (Grundschulbezirkssatzung) vom 29.08.2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenborn in seiner Sitzung am 28.08.2013 folgende Satzung beschlossen:

§1 Ermächtigungsgrundlage

Für die Grundschule der Gemeinde Weißenborn wird ein Schulbezirk gem. § 25 Abs. 2 SchulG gebildet. Dieser Schulbezirk bildet die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schüler und Schülerinnen für die Klasse 1.

§2 Schulbezirk der Gemeinde Weißenborn

(1) Der Schulbezirk der Grundschule Weißenborn wird für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2014/2015 aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Weißenborn/Erzgeb. sowie aus den Straßen Lindenallee und Frauensteiner Str. 150, 151, 153, 154 des Freiburger Stadtteiles Zug gebildet.

(2) Vor dem Schuljahr 2014/2015 aufgenommene Schülerinnen und Schüler verbleiben an der jeweiligen Grundschule.

(3) Näheres regelt eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Freiberg.

(4) Schulträger der Grundschule Weißenborn ist die Gemeinde Weißenborn.

(5) Im Fall der Aufhebung oder sonstigen Beendigung der unter Abs. 3 aufgeführten Zweckvereinbarung fallen die in Abs. 1 aufgeführten Straßen des Ortsteiles Zug der Stadt Freiberg mit Beginn des auf die wirksame und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Aufhebung folgenden Schuljahres in den von der Stadt Freiberg zu bestimmenden Schulbezirk der Stadt Freiberg. Es verbleibt bei der bisherigen Schulbezirksteilung der Gemeinde Weißenborn und der Stadt Freiberg, sofern die Zweckvereinbarung nach Abs. 3 nicht zustande kommt.

§3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Grundschulbezirkssatzung vom 29.05.2013 wird rückwirkend zum 29.05.2013 außer Kraft gesetzt.

Weißenborn, den 29.08.2013



Udo Eckert
Bürgermeister



Spielplatz Albertpark: Startschuss für Ausbau

Erster Bauabschnitt: von Oktober bis Mai – Zweiter Bauabschnitt ein Jahr später

Nicht nur die Freiburger Kinder können sich freuen: Ab 7. Oktober tut sich richtig etwas im Albertpark, denn die Gestaltung des Spielplatzes geht nun mit dem ersten von insgesamt zwei Bauabschnitten weiter.

Nachdem im vergangenen Jahr hier eine Kletterfelsenkombination mit Fallschutz und umliegenden Sitzsteinen errichtet worden war, wird nun die nächste Etappe der Neugestaltung in Angriff genommen. „Dass wir dies über den Herbst und Winter tun, liegt daran, dass wir den Park im Sommer nutzbar lassen wollten“, erklärt Bürgermeister Holger Reuter. Im nördlichen Teil der Anlage, gleich im Anschluss an die Kletterfelsen in Richtung Chemnitz Straße, wird viel passieren.“

So soll schon ab nächstem Frühjahr etwa ein Drittel der insgesamt 3.500 Quadratmeter großen Spielplatzfläche mit zahlreichen Spiel- und Sitzmöglichkeiten genutzt werden können. „Auf das, was hier in Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit dem Kinder- und Jugendparlament entsteht, können nicht nur die künftigen Nutzer gespannt sein“,

verrät Reuter. „Es wird in jedem Fall keine langweilige Anlage“, ist er sich sicher.

So wird mit dem ersten Bauabschnitt etwa die Hälfte der gesamten Sandspielanlage gebaut. In ihrer unregelmäßigen Form wird sie eingefasst von oberflächenbearbeiteten Großsteinen und Monolithen. Diese werden gruppenweise aufgestellt und verbunden mit Bankauflagen sowie Palisaden.

Auch mitten im riesigen „Sandkasten“ wird es Monolithen geben: als „Torsteine“ mit Reck- und Klimmzugstangen. Hinzu kommen Sitzpilze und eine Treppe aus Holzstämmen sowie grüne Inseln mit robuster, standortgerechter Bepflanzungen wie Bambus, Weiden und Urweltmammutbäumen.

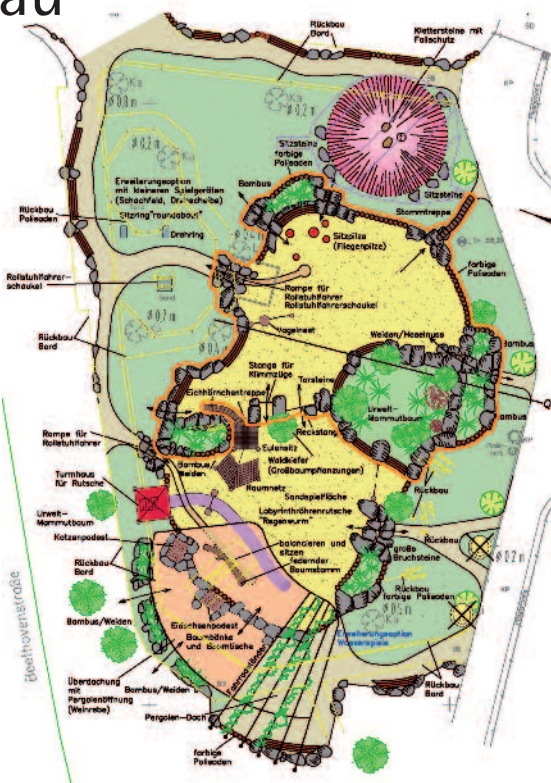
Der barrierefreie Zugang wird über Rollstuhlfahrrampen gewährleistet. Auch eine Rollstuhlfahrerschaukel ist vorgesehen.

Insgesamt sind für den ersten Bauabschnitt rund 200.000 Euro kalkuliert, für den zweiten 100.000 Euro. Mit ihm soll es in etwa einem Jahr weitergehen im Albertpark. Dann wird das südlich angrenzende Areal gestaltet. Dabei wird die Sandspielfläche

etwa verdoppelt, hinzukommen Spielgeräte wie Eichhörnchentreppe mit Eulensitz und Raumnetz, ein Turmhaus mit Rutsche, Eidechsenpodest und Labyrinthröhrenrutsche. Auch weitere Ausstattungselemente wie Baumbänke und -tische, Großsteine sowie Bepflanzungen kommen hinzu.

Im Frühjahr 2015 soll der neue Spielplatz fertig sein. Jedoch nicht endgültig. Denn „es ist jederzeit möglich, diese Anlage zu erweitern“, weiß Bürgermeister Holger Reuter. „Hier ist also auch zukünftig Kreativität gefragt.“ So wird auch abzustimmen sein, wie der Gewinn des Online-Votings integriert werden kann.

So soll er ab Frühjahr 2015 aussehen: der Spielplatz im Albertpark.



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Anmeldung der in der Stadt Freiberg wohnenden Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015

1. Schulpflicht

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.06.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Geburten vom 01.07.2007 – 30.06.2008). Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die das 6. Lebensjahr bis zum 30.09.2014 vollendet haben und in einer Schule angemeldet werden.

Eltern eines schulpflichtigen Kindes sind verpflichtet, das Kind in einer Grundschule des Schulbezirkes anzumelden, in dessen Einzugsbereich es wohnt. Die Anmeldung in einer anderen Grundschule ist auf Antrag möglich, wenn pädagogische Gründe dafür sprechen, besondere soziale Umstände vorliegen oder die Verkehrsverhältnisse es erfordern.

Die Anmeldepflicht an einer Grundschule des Schulbezirkes gilt nicht für Eltern, deren Kinder in die Schule in freier Trägerschaft des Christlichen Schulvereins Freiberg e. V. eingeschult werden sollen.

2. Schulbezirke

Aufgrund der Grundschulbezirkssatzung der Stadt Freiberg vom 07.06.2013 wurden 3 Schulbezirke eingerichtet. Gehört nur eine Grundschule zum Einzugsbereich, sind die Kinder grundsätzlich an dieser Grundschule anzumelden. Bei mehreren zu einem Schulbezirk gehörenden Grundschulen besteht Wahlrecht.

2.1. Schulbezirk Hilbersdorf

Grundschule Hilbersdorf
Hüttensteig 4
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf
Tel. 03731 247856
(Träger: Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf)

Anmeldezeiten:

25.09.2013, 9-13 Uhr
26.09.2013, 9-13 Uhr, 16-18 Uhr

Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Oberes Muldental,
Unteres Muldental,
Am Gerätehaus (Stadtteil Halsbach),
B 173 (Stadtteil Halsbach),
Kreuzermark (Stadtteil Halsbach),
Obere Straße (Stadtteil Halsbach),
Schleife (Stadtteil Halsbach),
Siedlersteg (Stadtteil Halsbach),
Talweg (Stadtteil Halsbach).

2.2. Schulbezirk Weißenborn

Grundschule Weißenborn
Fraensteiner Str. 11
09600 Weißenborn
Tel. 03731 204186
(Träger: Gemeinde Weißenborn)

Anmeldezeiten:

01.10.2013, 14-18 Uhr
08.10.2013, 14-18 Uhr
Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen und Adressen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Lindenallee (Stadtteil Zug),
Fraensteiner Str. 150 (Stadtteil Zug),
Fraensteiner Str. 151 (Stadtteil Zug),
Fraensteiner Str. 153 (Stadtteil Zug),
Fraensteiner Str. 154 (Stadtteil Zug).

2.3. Schulbezirk Freiberg

Grundschule „Georgius Agricola“
Agricolastr. 35
09599 Freiberg
Tel. 03731 22670
Grundschule „Carl Böhme“
Friedeburger Str. 17
09599 Freiberg
Tel. 03731 245230
Grundschule „Karl Günzel“
Am Seilerberg 11 A
09599 Freiberg
Tel. 03731 20743511

Grundschule „Theodor Körner“

Turnerstr. 1
09599 Freiberg
Tel. 03731 23035

Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“

Pestalozzistr. 5
09599 Freiberg
Tel. 03731 202936

Grundschule „Gottfried Silbermann“

Am Mühlgraben 1
09599 Freiberg
Tel. 03731 22489

Grundschule „Clemens Winkler“

Franz-Kögler-Ring 84
09599 Freiberg
Tel. 03731 76063
(Träger: Stadt Freiberg)

Anmeldezeiten:

01.10.2013, 14-18 Uhr
08.10.2013, 14-18 Uhr
Einzugsgebiet sind alle Straßen, Wege, Plätze oder Adressen der Stadt Freiberg, die keinem der unter 2.1. oder 2.2. aufgeführten Grundschulbezirke zugeordnet sind.

3. Anmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015 erfolgt an der jeweiligen Grundschule zu den vorgegebenen Zeiten. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Im Anmeldegespräch informiert die Schulleitung über die weiteren Schritte der Schulaufnahme. Schulbezirk Freiberg:

Im Schulbezirk Freiberg ist für die Anmeldung die ABC-Card erforderlich. Die ABC-Card wird für schulpflichtige Kinder zugestellt und berechtigt zur Anmeldung an einer Grundschule des Schulbezirkes Freiberg. Für den Fall, dass eine Aufnahme an der favorisierten Schule nicht möglich ist, sollen 2 weitere „Wunschschulen“ angegeben werden. Eltern, deren Kinder das

6. Lebensjahr erst nach dem 30.06.2014 vollenden und die Ihre Kinder an einer Schule anmelden möchten, wird eine ABC-Card im Amt für Bildung, Jugend und Sport der Stadtverwaltung Freiberg ausgestellt (Tel. 03731 273348).

Das Einschulungsverfahren wird an der Schule durchgeführt, an der die Anmeldung erfolgt. Ist die Einschulung aller angemeldeten Schulanfänger in eine Schule, z. B. aus Kapazitätsgründen, nicht möglich, wird eine Auswahl aufgrund folgender Kriterien getroffen:

1. Schulanfänger, deren Geschwisterkinder Schüler der Schule sind oder deren Eltern nachweisen oder glaubhaft versichern, dass die Aufnahme an der Schule aufgrund besonderer sozialpädagogischer Belange oder aus Gründen einer notwendigen und an der Schule möglichen Integration erforderlich ist, werden aufgenommen.

2. Bei der Entscheidung zu den übrigen Aufnahmeanträgen wird die Länge des über öffentliche Gehwege führenden Schulweges als Kriterium herangezogen. Wird nachgewiesen, dass bis zum Ende des Aufnahmejahres ein Umzug erfolgt, gilt der zukünftige Schulweg als Schulweg. Aufgenommen werden die Kinder, die den kürzeren Schulweg haben.

3. Für den Fall, dass für 2 oder mehr Schulanfänger mit einem gleichlangen Schulweg nur noch ein Aufnahmeplatz zur Verfügung steht, entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Anmeldung an einer wohnortnahen Schule vorzunehmen. Die Entscheidung über die Aufnahmeanträge wird im Juni 2014 von der aufnehmenden Grundschule bekannt gegeben.

1.000 Bäume für Waldhauptstadt Freiberg

Große Pflanzaktion im Grünen am 28. September

Gäste aus den Partnerstädten

Erwartet werden zum Aktionstag auch zahlreiche Kinder und Jugendliche aus den Freiburger Partnerstädten Clausthal-Zellerfeld und Darmstadt. Sie werden sicher nicht nur kräftig mit zupacken, sondern viel Wissen rund die Nachhaltigkeit mit nach Hause nehmen. Denn eingebettet in den großen Kinder- und Familientag wird auch der Tag der Nachhaltigkeit.

Tag der Nachhaltigkeit

Der wegen schlechter Witterung Anfang Juni ausgefallene Tag der Nachhaltigkeit wird nun den Aktionstag mit buntem Treiben zum Thema bereichern: mit vielen Ständen und Mitmach-Aktionen, wie Stofftaschen selber machen, Infos zur nachhaltigen Mobilität, Geschicklichkeitsparcours für Kinder und vielem mehr.

Auftakt für Ausgleichspflanzung

Die Pflanzaktion ist zugleich Auftakt für den noch ausstehenden Eingriffsausgleich für den Bau des Brauhauses. Hier hatte es Probleme mit dem dafür vorgesehenen Plangebiet im Münzbachtal gegeben. Nun soll die Aufforstung auf stadteigenen Flächen erfolgen: am Herrenweg als Laubholzforst heimischer Baumarten. Insgesamt werden 8.000 Bäume gepflanzt.

Bitte vormerken:
Kinder- und Familientag im Grünen
am Sonnabend, 28. September
ab 10 Uhr im Hospitalwald,
beim Waldcafé

(von Friedeburg zu Fuß oder per Rad in 30 bzw. 15 Minuten erreichbar – Bitte Parkmöglichkeiten in der Umgebung des Hospitalwaldes nutzen)

Bitte beachten:
 Alle Aktionen finden im Freien statt. Bitte ggf. an wetterfeste Kleidung denken.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg, Wahlkreis 161 Mittelsachsen

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Freiberg ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Davon sind folgende Wahlräume **barrierefrei**:

Wahlbezirk Nummer	Name des Wahlraumes	Anschrift des Wahlraumes
210	Geschwister Scholl-Gymnasium	Pfarrgasse 44
214	Landratsamt Mittelsachsen	Frauensteiner Straße 43
215	Berufliches Schulzentrum	Schachtweg 2
217	Otto-Meisser-Bau	Gustav-Zeuner-Straße 12
226	Turnhalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
227	Buntes Haus Freiberg	Tschaikowskistraße 57B
228	Oberschule Clemens Winkler	Franz-Kögler-Ring 84
229	Buntes Haus Freiberg	Tschaikowskistraße 57B
230	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11A
231	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11A

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. August 2013 bis zum 01. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr im Rathaus der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, Erdgeschoss, Raum 003 (ehemaliges Einwohnermeldeamt) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in **schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in **blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeu-

tig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In folgenden Wahlbezirken wird eine wahlstatistische Auszählung durchgeführt:

Wahlbezirk Nr. 212, Grundschule Theodor Körner, Turnerstraße 1

Wahlbezirk Nr. 221, Mittelschule Pabst von Ohain, Kurt-Handwerk-Straße 3

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (WStatG) geregelt und zugelassen.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Freiberg, 29.08.2013




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG zur 34. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost am Donnerstag, dem 26.09.2013, 17:30 Uhr, im Ratssitzungszimmer der Stadtverwaltung Freiberg (Rathaus), Obermarkt 24 in 09599 Freiberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Nr.	Beschreibung	Drucksache
1.	Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung	
2.	Bericht über die Arbeitsperiode vom 23.11.2012 bis zum 26.09.2013 und Information des Verbandsvorsitzenden	
3.	Bestätigung der Niederschrift über die 33. Sitzung der Verbandsversammlung am 22.11.2012 – öffentlicher Teil	
4.	Beratung und Beschlussfassung Produktplan, den Teilhaushalten und den Schlüsselprodukten	1-2013/01

5.	Beratung und Beschlussfassung des verbindlichen Konzeptes zur Umsetzung der noch offenen Umstellungsschritte zur Einführung der Doppik	1-2013/02
6.	Beratung und Beschlussfassung zur Wertgrenze für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen	1-2013/03
7.	Beratung und Beschlussfassung zu fristgemäß erhobenen Einwänden zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013	1-2013/04
8.	Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2013	1-2013/05

9.	Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten	1-2013/06
10.	Beschluss über die einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 005- 1. Änderung Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173	1-2013/07
11.	Beschluss über die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und anderer Beteiligter	1-2013/08
12.	Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost	1-2013/09
13.	Beratung und Beschlussfassung auf	

Zustimmung zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Photovoltaikanlage Ziegelscheune“	1-2013/10
14. Sonstiges/ Bürgerfragestunde	

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 04.09.2013



Haupt
Verbandsvorsitzender



Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Montag, 16.09.2013, um 18.00 Uhr im Ratssitzungs-
zimmer im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil: 03. Sonstiges
01. Eröffnung der Sitzung und Begrü-
bung durch den Oberbürgermeister
02. **Vergabebeschluss** zum Bauvorhaben Bernd-Erwin Schramm
Rekonstruktion des Spielplatzes im Oberbürgermeister und Vorsitzender des
Albertpark, 1. Bauabschnitt Ausschusses für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf
am Mittwoch, 18.09.2013, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus
Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil: 04. Sonstiges
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des
Ortschaftsrates M. Koch
02. Bürgerfragestunde Vorsitzende des Ortschaftsrates
03. Rückblick Altweibersommer Kleinwaltersdorf

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Montag, 23.09.2013, um 18.00 Uhr im Ratssitzungs-
zimmer im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Eröffnung der Sitzung und Begrü-
bung durch den Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
02. Berufung ins Ehrenamt (**Beschluss**) Oberbürgermeister und Vorsitzender
03. Sonstiges des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung
am Montag, 30.09.2013, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil: 03. Sonstiges
01. Eröffnung der Sitzung und Begrü-
bung durch den Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
02. **Bau und Vergabebeschluss** für die Er- Bernd-Erwin Schramm
weiterung der Photovoltaikanlage in der Oberbürgermeister und Vorsitzender des
ZKA Freiberg Ausschusses für Abwasserbeseitigung

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Montag, 30.09.2013, um 18.15 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil: Bauvorhaben Nonnengasse 3, Fl.Nr. 199
01. Eröffnung der Sitzung und Begrü- 03. Sonstiges
bung durch den Oberbürgermeister
02. **Beschluss** zur Städtebauförderung im Bernd-Erwin Schramm
Sanierungs- und Erhaltungsgebiet Frei- Oberbürgermeister und Vorsitzender des
berger Altstadt – Instandsetzung / teil- Ausschusses für Technik und Umwelt
weise Modernisierung Gebäudehülle –

Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Presseprecherin der Stadt Freiberg
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Amtlicher Teil: Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg
E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden

geäußerten Meinungen müssen nicht die Mei-
nung der Redaktion widerspiegeln.
Satz: Page Pro Media GmbH, Markt 20/21,
09111 Chemnitz
Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH
& Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chem-
nitz
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkelhofer Str. 20, 09116 Chemnitz
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Nachruf

Günther Metzger

Darmstädter OB a.D. und Wegbereiter der Städtepartnerschaft

Im Alter von 80 Jahren ist der ehemalige Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Günther Metzger, am 18. August 2013 verstorben. Seit dem Jahre 1990 verbindet Darmstadt und Freiberg eine intensive Städtepartnerschaft, an deren Wiege Günther Metzger stand. Metzger, der von 1981 bis 1993 das Amt des Darmstädter Oberbürgermeisters innehatte, war persönlich stark engagiert für die Umsetzung des europäischen Gedankens. Auf sein Wirken gehen zahlreiche Städtepartnerschaften Darmstadts in ganz Europa zurück. Die Städtepartnerschaft mit Freiberg war ein „symbolischer Brückenschlag im Sinne der deutschen Einheit, der Ursprung einer lebendigen Verbindung, von der unsere Stadt vielfach profitierte“, unterstreicht Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm den Stellenwert der Partnerschaft, zu der Günther Metzger einen wichtigen Beitrag leistete. Denn insbesondere in den Anfangsjahren und in der ersten Phase des Wiedervereinigungsprozesses erhielt Freiberg umfangreiche Unterstützung auf vielen Ebenen durch die hessische Partnerstadt. „Wir werden Günther Metzger als Garant dieses Brückenschlags und als starke, charismatische Persönlichkeit immer in Erinnerung behalten“, so Schramm in seiner Beileidsbekundung an die Familie.

Öffentliche Ausschreibungen

Ausschreibung einer Wohnung in der Altstadt von Freiberg

Die Stadt Freiberg ist Eigentümer des Grundstücks **Kornegasse 1** im Innenstadtbereich mit einer sofort beziehbaren Wohnung, die vermietet werden soll:
2. Obergeschoss:
3-Raum-Wohnung mit 106 m²:
Küche 8,66 m² / Wohnzi. 44,95 m² / Schlafzi. 26,32 m² / Kinderzi. 7,80 m² / Dusche / WC5,78 m² / Flur 12,67 m² / Ankleideraum (unentgeltlich) 10,00 m²
Kaltmiete: 498,20 €/Monat

Betriebskostenvorauszahlung (einschließlich Heizkosten): 280,00 €/Monat
Die Wohnung besitzt denkmalpflegerischen Charakter durch Wand- und Deckenbemalungen. Rauchen in der Wohnung ist nicht erwünscht.
Für Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an Frau Hanisch, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung, (Tel. 273 254, Fax: 273 73 251) oder E-Mail: Liegenschaften@Freiberg.de.

Die Stadt Freiberg schreibt folgende Grundstücke aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

Stadtvilla – Goethestraße 19, 09599 Freiberg

Größe: 1.640 m² davon ca. 340 m² als Gebäudegrundfläche zurzeit als Kindergarten genutzt
Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept
Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten:
Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.
Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Goethestraße 19“ an die Stadt Freiberg,



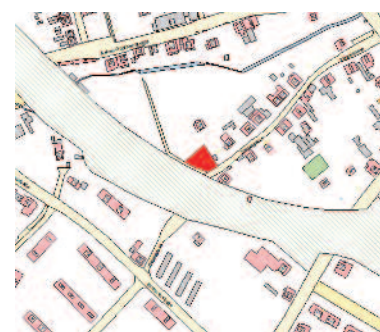
Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 417, 09599 Freiberg.
Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote finden Sie im Internet unter www.freiberg.de, Rubrik: Bauen und Wohnen, Immobilien und Grundstücke, Vermietung & Verkauf oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

Eigenheimstandort

Lage: zw. Bahmlinie und Ziegelgasse 24
Grundstücksgröße: ca. 465 m² (unvermessen)
Erschließungsmedien liegen in der Straße an

Kaufpreis: 80,00 €/m²
Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Hochbau- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung Freiberg, Tel. 03731/273250. Ihre E-Mail können Sie an Liegenschaften@Freiberg.de, Ihr Fax an die Nummer 03731/27373250 richten.



Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote und finden Sie im Internet unter www.freiberg.de, Rubrik: Bauen und Wohnen, Immobilien und Grundstücke, Vermietung & Verkauf oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

210 Meter neuer Abwasserkanal

Peter-Schmohl-Straße: Bauarbeiten einen Monat früher fertig als geplant

Das Abwasserkanalnetz der Stadt Freiberg ist in die Jahre gekommen. Seit 1990 wird es sukzessiv erneuert. Doch noch sind von 164 Kilometern Kanalnetz der Stadt Freiberg rund 60 Kilometer auszutauschen. In diesem Monat sollen weitere 210 Meter zur Haben-Seite des neuen Kanalnetzes hinzukommen: der Abwasserkanal der Peter-Schmohl-Straße. „Mehr als einen Monat früher als geplant können wir

hier die Arbeiten abschließen“, freut sich Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen. „Es konnte hier deutlich zügiger vorangehen als geplant, da die Straße für die Bauarbeiten voll gesperrt werden konnte.“ So kann die Baumaßnahme, die einen Kostenumfang von 254.000 Euro hat, noch in diesem Monat abgeschlossen werden. Geplant war der 4. November.

Der alte Abwasserkanal in der Peter-Schmohl-Straße aus dem Jahr 1908 mit einer Nennweite von gerade mal 150 bis 300 Millimetern war nicht nur undicht, sondern auch hydraulisch überlastet. Zwischen der Dresdner Straße und der Oststraße ist er seit Juli dieses Jahres gegen ein Steinzeugrohr mit einer Nennweite von nunmehr 500 Millimetern ausgetauscht worden. Gleichzeitig erneuert

wurden hier die Hausanschlüsse.

Auch der Wasserzweckverband hat sich an dieser Baumaßnahme beteiligt und seine Trinkwasserleitung ausgewechselt.

Im kommenden Jahr steht nun die Kanalerneuerung in der Dresdner Straße an, da hier das Landesamt für Straßenbau für 2014 die Sanierung der Dresdner Straße zwischen Peter-Schmohl-Straße und Schachtweg plant.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2013

Beschluss-Nr. 1-47/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Freiberg Nr. 2-45/2013 vom 06.06.2013 (Beschlussvorlage 2013/142) über die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißenborn und der Stadt Freiberg über die gemeinsame Nutzung der Grundschule Weißenborn.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Abschluss der folgenden Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißenborn und der Stadt Freiberg über die Mitbenutzung der Grundschule Weißenborn.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg zum Abschluss der folgenden Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißenborn und der Stadt Freiberg über die Mitbenutzung der Grundschule Weißenborn:

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißenborn und der Stadt Freiberg über die Mitbenutzung der Grundschule Weißenborn

(www.freiberg.de und abgedruckt auf Seite 2)

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-47/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt: Für das in der Anlage 2 gekennzeichnete Plangebiet wird der Bebauungsplan 039 - Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ - Teilbereich DBI Halsbrücker Straße - gemäß § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet mit einer Größe von 19,4 ha umfasst das Flurstück 2529/61 sowie Teile der Flurstücke 2529/57 und 2529/15. Es ist wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Freiburger Straße (Geh- und Radweg)
- im Osten: durch den Tuttendorfer Weg und den Weg nach Herders Ruhe
- im Süden: durch das bebaute Areal des DBI-Gewerbeparks
- im Westen: durch die Halsbrücker Straße (Geh- und Radweg)

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: - Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlungen von Gewerbe- und Industrieunternehmen; Festsetzung als Gewerbe- und Industriegebiet gemäß §§ 8, 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

(Anlage 2 einsehbar im Büro Stadtrat)

Beschluss-Nr. 3-47/2013:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes 006-2 Wohnpark Friedeburg Freiberg vorgebrach-

ten Anregungen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

(www.freiberg.de und einsehbar im Büro Stadtrat)

2. Das Stadtentwicklungsamt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger und Nachbargemeinden, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-47/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 006-2 „Wohnpark Friedeburg“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-47/2013:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstücks Karl-Günzel-Straße 1 in Freiberg, Flurstück 3421/132 und Flurstück 3421/133, an Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Freiberg e.V. (AWO), Karl-Günzel-Straße 1, 09599 Freiberg, als derzeitiger Erbbaurechtsnehmer

Flurstücks-Nr.: 3421/132, 3421/133
Grundbuchblatt: 11490

Gemarkung: Freiberg
Größe: 116 m², 5.900 m²

Lage: Karl-Günzel-Straße 1, 09599 Freiberg
Bodenwert: 73,00 €/ m² (Bodenrichtwert)

Kaufpreis: 439.168,00 €
(nur Grund und Boden)

Sämtliche mit der Veräußerung verbundene Kosten trägt der Käufer.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 6-47/2013:

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen, zusätzliche Maßnahmen und Mehrkosten gegenüber dem Baubeschluss vom 7.3.2013 (alle Kostenangaben in brutto):

1. Entsprechend den Ergebnissen der weiterentwickelten Planung für das Energiekonzept zur Wärmeversorgung des Kornhauses wird nach der wirtschaftlichsten Variante der Jahresheizenergiebedarf für das Kornhaus zu 70 % aus Erdwärme und zu 30 % aus Erdgas gedeckt.

2. Die Außenanlagen an der Südseite des Kornhauses werden mit einem Kostenaufwand von 94.330,00 EUR im Zuge der Inneren Sanierung neu gestaltet. Zusätzlich erfolgt

die Aufstellung einer Informationsstele mit einem Kostenaufwand von 29.750,00 EUR.

3. Zur Beseitigung bauphysikalischer Mängel an der Mauerwerkssubstanz der Außenwände werden Entsalzungs- und Trocknungsmaßnahmen mit einem zusätzlichen Kostenaufwand von 270.844,00 EUR durchgeführt.

4. Entsprechend der Grabungsvereinbarung mit dem Landesamt für Archäologie vom 15.05.2013 ist ein durch die Stadt Freiberg zu tragender Kostenanteil für die Durchführung der geforderten archäologischen Grabungen von 32.000,00 EUR finanziell abzusichern.

5. Durch die Nutzungsänderung des Kornhauses müssen 16 zusätzlich erforderliche Stellplätze abgelöst werden. Das entspricht einer Ablösesumme von insgesamt 44.800,00 EUR.

6. Die Entsorgungskosten für mineralischen Bauschutt erhöhen sich um 19.570,00 EUR.

7. Die mit dem Baubeschluss vom 07.03.2013 beantragte Öffnung der Blendnischen am Ostgiebel entfällt nach der Ablehnung durch die Höhere Denkmal-schutzbehörde. Daraus ergibt sich eine Einsparung von 17.849,00 EUR.

8. Die insgesamt erhöhten Baukosten entsprechend den Beschlusspunkten 2 und 3 verursachen nach der Honorarordnung eine Erhöhung der Planungskosten um 9.424,00 EUR.

9. Die Gesamtkosten der Inneren Sanierung des Kornhauses erhöhen sich gegenüber dem Baubeschluss vom 07.03.2013 - Variante 1 - um 480.460,00 EUR.

10. Die Betriebs- und Folgekosten reduzieren sich nach aktualisierter Abschätzung um 16.218,60 EUR pro Jahr.

Ja-Stimmen: 23, Enthaltungen: 6, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-47/2013:

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel in Höhe von 661.000,00 € brutto vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 für den Neubau des Parkplatzes an der Halsbrücker Straße/ Tuttendorfer Weg, der noch nicht vom Stadtrat beschlossen ist und für den keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt.

2. Der Stadtrat genehmigt die Planungsunterlagen zum Neubau des Parkplatzes Halsbrücker Straße in Freiberg und beschließt die Ausführung entsprechend der Vorzugsvariante (Variante 1) der Entwurfsplanung mit folgenden technischen Parametern:

- 119 Stellplätze auf einer durchgängig geneigten Ebene.
- Senkrechtaufstellung der parkenden Fahrzeuge.
- Erschließung/ Herstellung der Zufahrt/ Abfahrt über den Tuttendorfer Weg.

- Fahrgassenbreite 6,00 m, bituminöse Trag- und Deckschicht.

- Stellplatzabmessungen 5,00 x 2,50 m, Ausführung in Ökopflaster.

- Als Stellflächen nicht nutzbare Rand- und Restflächen werden als Grünflächen ausgebildet bzw. werden für das Aufstellen der öffentlichen Beleuchtungsanlage genutzt.

3. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist im Haushalt der Stadt Freiberg unter der Maßnahmennummer 546001-M0007 wie folgt gesichert / geplant:

PSK:	54600100.09600010
HH-Ist 2012:	1.072,49 €
HH-Rest aus 2012:	23.800,00 €
HH-Soll 2013:	70.000,00 €
HH-Soll 2014:	661.000,00 €

(davon 600.000,00 € aus Rücklage Stellplatzabläse PSK 54600100.2140200)

4. Die Bewirtschaftung des Parkplatzes mit 119 Stellplätzen wird wie folgt festgelegt: 50 % gebührenfrei

50 % Vermietung

5. Der Behindertenbeirat der Stadt Freiberg ist bei der weiteren Bauplanung einzubeziehen.

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-47/2013:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Straßen „Meißner Ring/Donatsring“ nach §§ 46 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen) Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich Anlage 1.5.4 bzw. Anlage 1.5.7 Entwurfs- und Bauvermessung, die SiGe-Planung und -koordination und das Baugrundgutachten.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-47/2013:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Beseitigung von Schäden des Winters 2012/2013 in Höhe von 130.000,00 € für das Produktsachkonto 54100100.42210000 (Unterhaltung Gemeindestraßen).

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54100100.31411000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land / Projektförderung) in Höhe von 130.000,00 €.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-47/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Vergabe des Straßennamens „Muldenhütten“ sowie die Zuordnung der Hausnummern gemäß Übersicht (s. Anlage 1) im Industriegebiet Muldenhütten.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

(Anlage einsehbar im Büro Stadtrat)



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
BERGAKADEMIE FREIBERG

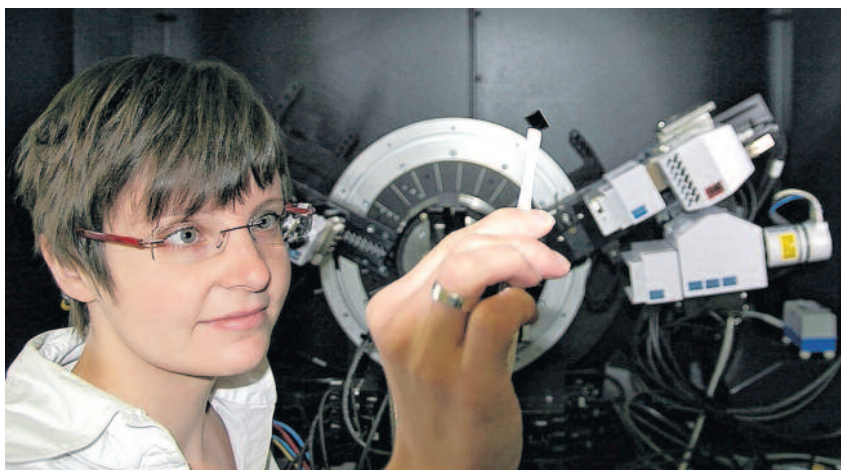
Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



Neuartige Batterie aus Speicherchip-Material

Doktorandin Juliane Hanzig von der TU Bergakademie Freiberg forscht bis vor kurzem noch in der Landesexzellenzinitiative ADDE daran, die kristalline Struktur von Strontiumtitanat als Datenspeicher zu nutzen. Hierbei entdeckte sie, dass sich diese chemische Verbindung von Strontium, Titan und Sauerstoff nicht nur über defektchemische Prozesse zum Speichern von Datenmengen eignet, sondern auch elektrische Energie in sich aufnimmt und speichert. Seit Anfang dieses Jahres ist sie Teil der Forschergruppe „CryPhysConcept“ und findet mit ihren wissenschaftlichen Ergebnissen zu Strontiumtitanat international Beachtung. Auch ein Patent ist bereits eingereicht.

„Wir haben nachgewiesen, dass sich dieses Material als Energiespeicher eignet. Nun gilt es, die Idee weiter zu optimieren“, so Juliane Hanzig. Dabei handelt die Forschung Strontiumtitanat bislang eher als Datenspeicher der Zukunft. Anders als bei bisherigen Materialien, die in Computerchips verbaut sind, werden die Daten hier nicht magnetisch, sondern über elektrochemische Prozesse eingeleitet. Das lässt Speichermengen und Auslesegeschwindigkeiten einer neuen Qualität erwarten. Die Forscher am Institut für Experimentelle Physik der TU Bergakademie interessiert jedoch auch die Fähigkeit des Kristalls, Energie zu speichern, um daraus neuartige Batterien zu konzipieren: „Wir wollen dafür komplett neue Konzepte entwickeln“, beschreibt Projektmanager Dr. Tilman Leisegang. So beschäftigt sich eine weitere Nachwuchsforschergruppe mit dem



Forscherin Juliane Hanzig betrachtet im Labor ein dünnes Plättchen Strontiumtitanat.

Foto: Bastian Fermer/ TU Bergakademie Freiberg

Namen „PyroConvert“ derzeit mit der Eigenschaft von Kristallen, Umgebungswärme in elektrische Energie umzuwandeln.

Der Ansatz von Doktorandin Hanzig, die bereits während ihrer Diplomarbeit unter Betreuung von Prof. Dirk C. Meyer, der beide Forschungsgruppen leitet, an Strontiumtitanat forschte, unterscheidet sich davon: Sie möchte nichts umwandeln, sondern legt ein elektrisches Feld an den Kristall an und fügt ihm damit Energie zu, die er speichert. Dabei ändert sich die Kristallstruktur des Oxids. Es wandern sogenannte Sauerstoffvakanzan in Folge des elektrischen Felds und verteilen sich neu. So speichert der Kristall schließlich die elektrische Energie.

Eine Stärke des Kristalls liegt außerdem in seiner Umweltfreundlichkeit; er ist nicht

toxisch. „Das Recycling wäre auch deswegen unkompliziert, weil das Batterie-Innere nur aus einem Material bestehen würde. Denn Strontiumtitanat fungiert sowohl als Anode, Kathode, Separator und Elektrolyt“, erklärt Hanzig. Ein weiterer Vorteil liegt in der chemischen und thermischen Stabilität der Batterie, sie kann nicht erhitzen und brennen. Nur den Speicherdichten sind bislang noch Grenzen gesetzt, doch das wird sich ändern, ist sich Hanzig sicher.

Die Forschergruppe „CryPhysConcept“ besteht seit dem Jahr 2012 an der TU Bergakademie Freiberg und arbeitet mit zahlreichen Forschungspartnern zusammen. Das Projekt wird noch bis Ende 2015 durch das Bundesministerium für Bildung und For-

Freiberger wollen Sensoren im Mittelmeer verankern

Mit einer Expedition vor die Küste der italienischen Insel Panarea (Sizilien) starten Ende August knapp 30 Studenten und Wissenschaftler der TU Bergakademie Freiberg den letzten Teil der Ausbildung zum wissenschaftlichen Tauchen. Sie maßen das Gelände auf dem Meeresgrund aus und nahmen Proben von Gesteinen, Pflanzen und den dort ausströmenden Gasen.

Das Tauchcamp im Mittelmeer ist Höhepunkt und Abschluss der dreisemestrigen Ausbildung zum wissenschaftlichen Tauchen, das die TU Bergakademie Freiberg als einzige Hochschule in Deutschland ihren Studenten als Zusatzqualifikation anbietet. Die Ausbildung beinhaltet über zwei Semester Vorlesungen und praktische Übungen in Schwimmhalle und Freiwasser.

„Dabei lernen die Studenten nicht nur das Tauchen mit technischen Hilfsmitteln, sondern auch, wie man unter Wasser Flächen, aber auch physikalisch-chemische Parameter wie Temperatur, Dichte und pH-Werte misst oder Proben von Gestein, Tieren und Pflanzen nimmt“, erklärt Gerald Barth vom „Scientific Diving Center“ der TU Bergakademie.

Im dritten Semester folgt eine abschließende 14-tägige Tauchexpedition nach Panarea, einer vulkanisch aktiven Insel vor Sizilien. Hier können die Taucher sogenannte Fumarole beobachten, also Stellen, an denen Gas und Wasser aus dem Erdinneren austritt. In diesem Jahr wird ein neues Messgerät auf dem Meeresgrund verankert, welches die Gasmengen erfassen soll. Bislang hat jedoch durch das saure Milieu kein Gerät in

dieser Umgebung dauerhaft funktioniert. Deshalb kommt jetzt eine neue Konstruktion zum Einsatz: Ein über der Gasquelle fixierter Sammelrock bringt das Gas zu einem Sensor, der die Auftriebskraft messen soll, anhand derer man die ausgetretene Gasmenge bestimmen kann.

In einem Tauchturm und in einem Steinbruch haben die Wissenschaftler der Bergakademie das Prinzip getestet, den Sensor kalibriert und hoffen, dass diese Konstruktion auch vor Panarea funktioniert. Das Fernziel der Freiberger Wissenschaftler, die eng mit dem INGV Palermo, dem italienischen Forschungsinstitut zur Überwachung der Vulkanaktivität, zusammenarbeiten: Ein Frühwarnsystem für Beben inklusive Online-Monitoring der Gasvolumenströme.

Technik und Ethik im Fokus

Studium generale der TU Bergakademie Freiberg lädt ab Oktober mit neuen Veranstaltungen und Vorlesungen interessierte Bürger ein

„Ist alles erlaubt, was möglich ist? Was bedeuten neue Technologien für den Menschen?“ Mit solchen Fragestellungen beschäftigt sich die kommende Ringvorlesung des Studium generale der TU Bergakademie im Wintersemester 2013/14. Die Reihe wird in Kooperation mit dem Novalis-Forum der Katholischen Akademie des Bistums Dresden und der Evangelischen Akademie Meißen veranstaltet. Sie startet am 23. Oktober mit einem Podiumsgespräch zur Frage der ethischen Herausforderungen in der Finanzwirtschaft.

Im Kolleg „Wissen in Verantwortung“ geht es um die Tragweite von Gewissen und Selbstverantwortung, die Wissenschaftler bei der Ausübung ihrer Forschungsaktivitäten inne haben. Der Lesung aus Richard von Schirachs Buch „Die Nacht der Physiker“ über die deutsche Physiker-Elite um Werner Heisenberg, Otto Hahn, Carl Friedrich von Weizsäcker und deren Kernspaltungsforschung folgt eine Diskussionsrunde.

Unter dem Titel „Alles kommt vom Bergwerk her – Sachzeugen des Bergbaus im Freiberger Revier“ sprechen Fachleute zu verschiedenen Themen rund um die 800-jährige Bergbaugeschichte der Region. Interessierte können an einer Exkursion in die Bergbaulandschaft Muldental teilnehmen oder eine Präsentation von 3D-Untertageaufnahmen aus dem Nachlass des Altbergbauexperten Wolfgang Schreiber erleben. Angeboten wird dies vom Förderverein Himmelfahrt Fundgrube Freiberg/Sa. e.V..

Neu im Programm des Studium generale ist eine Vortragsreihe zur Edelsteinbestimmung. Sie gibt Einblick in die Probleme beim Bestimmungsvorgang, die Rolle synthetischer Steine sowie die Preisgestaltung. Bei der Veranstaltung „Die Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg“ werden wiederum einige der über 40 universitären Sammlungen vorgestellt, in denen zahlreiche wissenschaftliche Schätze zu entdecken sind.

Alle Bürger sind herzlich eingeladen, diese und weitere Veranstaltungen im Rahmen des Studium generale zu besuchen. Infos und Download der Broschüre „proWissen“ mit allen Terminen: www.studium-generale.tu-freiberg.de

Haushaltkonsolidierung geht zielstrebig weiter

Mehr Gewerbesteuer als geplant – Einsparungen auch im Personalbereich

Gute Vorzeichen für die Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Freiberg: Mit rund 3,1 Millionen Euro mehr Gewerbesteuereinnahmen als geplant kann die Stadt Freiberg derzeit rechnen, informiert Finanzbürgermeister Sven Krüger. Und nicht nur das: Mehr als eine halbe Million konnten darüber hinaus eingespart werden: „Diese Einsparungen von 560.000 Euro im Ergebnishaushalt kommen aus allen Bereichen. Auch unsere Beschäftigten haben dazu mit Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich ihren Beitrag geleistet.“

Allein dadurch verbessert sich das zu erwartende ordentliche Ergebnis des Haushaltes von bislang minus 5,5 Millionen Euro auf nunmehr minus 1,7 Millionen Euro.

Hinzu kommt der Interimssbonus für Ab-

schreibungen. Denn nach der Einführung des doppischen Haushaltes, wie durch das Land Sachsen von allen Kommunen gefordert, müssen Abschreibungen erst ab 2016 erwirtschaftet werden. Für Freiberg heißt das: Die errechneten Abschreibungen von mehr als sechs Millionen Euro können noch vernachlässigt werden. „Damit prognostiziert sich für den Haushalt des laufenden Jahres ein positives ordentliches Ergebnis von 4,5 Millionen Euro“, rechnet Krüger vor. „Dieses Ergebnis verdeutlicht die Bemühungen der Stadt Freiberg zur schrittweisen Konsolidierung des städtischen Haushaltes.“ Diese werden konsequent fortgeführt. Denn ab 2016 gilt es trotz der dann notwendigen Verpflichtung zur Deckung der Abschreibungsbeträge, einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis zu erzielen.

Im Finanzhaushalt gibt es im Vergleich zur Planung nur geringe Änderungen: Ein Saldo von 500.000 Euro ergibt sich durch das Verschieben von Baumaßnahmen. Dadurch werden weniger Auszahlungen vorgenommen und es reduzieren sich parallel dazu die Einzahlungen aus Fördermitteln.

Insgesamt wird damit der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 31.12.2013 voraussichtlich 21 Millionen Euro betragen, der Schuldenstand ohne Eigenbetrieb 13,6 Millionen Euro.

Entsprechend § 75 Abs. 5 SächsGemO ist der Bürgermeister verpflichtet, in der Mitte des Haushaltsjahres den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu unterrichten.

Prozess gegen Ex-Stama-Chef wird fortgesetzt

Noch ist kein endgültiges Urteil im Verfahren zwischen der Stadtmarketing Freiberg GmbH und ihrem vormaligen Geschäftsführer, Gerd Przybyla, gesprochen. Jedoch bestätigte der 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichtes Dresden am Mittwoch vergangener Woche, dass die Kündigung des vormaligen Geschäftsführers nicht rechtswidrig sei und somit Bestand habe. Trotzdem schlug das Gericht den Abschluss eines Vergleichs vor.

Da Gerd Przybyla im erstinstanzlichen Verfahren vor dem Chemnitzer Landgericht seitens der GmbH mehrfach Vergleiche angeboten worden waren, „diese jedoch wegen überzogener Forderungen“ nicht zustande gekommen waren, wie Finanzbürgermeister Sven Krüger zum jüngsten Pressegespräch informierte, lehnte die Stama einen neuen Vergleich ab. „Durch die derzeit gegebene prozessuale Situation bestand kein Grund dafür, auf eine derartige Regelung zu Gunsten des klagenden Geschäftsführers einzugehen.“

Dementsprechend wird das Verfahren fortgesetzt. Das Oberlandesgericht verkündet am 25. September eine Entscheidung, die dann maßgeblich sein wird für die weitere Fortsetzung des Prozesses. Wann ein Urteil in dieser Angelegenheit zu erwarten ist, kann noch nicht sicher prognostiziert werden.



Willkommen hieß Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm am 2. September die neuen Auszubildenden in der Stadtverwaltung (v.l.n.r.): Jasmin Urbainczyk (Erzieherin), Julia Rudolph und Vivien Müller (Verwaltungsfachangestellte). Foto: PS

Freiberger Geschichtsstunde: „Freiberg 1813 – Im Schatten der Befreiungskriege und der Völkerschlacht“

Zur nächsten Freiberger Geschichtsstunde wird in der kommenden Woche eingeladen: am Mittwoch, 18. September, 19 Uhr im Städtischen Festsaal. Dann stellt sich Hendryk Loose dem Thema „Freiberg 1813 – Im Schatten der Befreiungskriege und der Völkerschlacht“.

Der Eintritt ist frei

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros

der Stadtverwaltung Freiberg
Obermarkt 24 (Rathaus), EG, Raum 003.

Montag	9.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag, 20.09.2013	9.00 bis 18.00 Uhr

Für die Bearbeitung der Wahlscheinaufträge nach § 25 Abs. 2 BWO und § 27 Abs. 4 Satz 3 BWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) hat das Briefwahlbüro wie folgt geöffnet:

Samstag, 21.09.2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 22.09.2013	8.00 bis 15.00 Uhr

Bereits rund 2.000 Briefwähler

Bundestagswahl am 22. September: Freiberg gut vorbereitet

Das Briefwahlbüro in der Stadtverwaltung Freiberg zur diesjährigen Bundestagswahl hat seit 2. September geöffnet. Es ist für wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg eingerichtet, die am Tag der Wahl (22. September 2013) verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können. Bereits am ersten Tag nutzten rund 100 Freiberger das Briefwahlbüro im Rathaus in den ehemaligen Räumen des Einwohnermeldeamtes. Bis heute haben rund 2.000 die per Briefwahl ihre Stimme abgegeben, 448 haben sie online beantragt. Ihnen werden die Briefwahlunterlagen zugesandt. Neben dem postalischen Antrag können

die Unterlagen auch per Internet angefordert werden. „Wir haben heute schon deutlich mehr Anträge per Internet für die Briefwahl vorliegen als in Summe zur letzten Bundestagswahl“, weiß Stadtwahlleiter Udo Neie.

Er und sein Team sind bestens vorbereitet für den 22. September: Alle Wahlvorstände für die 25 Wahlbezirke der Stadt sind aufgestellt und bestätigt.

Insgesamt werden in der Stadt Freiberg mehr als 300 städtische Bedienstete und ehrenamtliche Helfer dafür sorgen, dass in der Universitätsstadt die Bundestagswahl ordnungsgemäß ablaufen wird.

Wahlberechtigt sind in Freiberg 33.601 Bürger.

Kurz notiert

7. Oktober: Friedensgebet und Lampionumzug

Friedlich ein Zeichen für Vielfalt und Weltoffenheit setzen – dazu sind die Freibergerinnen und Freiberger in diesem Jahr erneut eingeladen. Am Montag, 7. Oktober findet wieder ein Lampionumzug statt. Im Vorfeld öffnet um 18 Uhr die Petrikirche ihre Tore für ein Friedensgebet. Der Lampionumzug startet unmittelbar im Anschluss um 19 Uhr am Petriplatz und führt über die Jakobikirche und die Dresdner Straße bis in die Bahnhofsvorstadt und endet am heutigen Freiberg-Kolleg in der Bahnhofstraße, Ecke Bergstiftgasse. Musikalisch begleitet wird er von Trommelgruppe Sauty Ya Moyo.

„Wir hoffen, dass sich wieder viele Freiberger anschließen und ihr offenes Herz zeigen“, fassen die Initiatoren des Freiberger Agenda 21 e.V./ WIR SIND FREIBERG zusammen, denn Ausgangspunkt der Veranstaltung ist der Bombenangriff auf die Freiberger Innenstadt, der sich am 7. Oktober 1944 ereignete. Friedlich soll an diesem Tag der Ereignisse vor 69 Jahren gedacht werden. Dabei sei der Lampionumzug, der gleichzeitig den Abschluss der Freiberger Interkulturellen Tage markiere, ein Plädoyer für ein weltoffenes Miteinander in einer Stadt, in der braunes Gedankengut keinen Platz finden darf. Seinen ganz individuellen Lampion basteln, kann man übrigens in einer Lampionbastelwerkstatt an den folgenden Terminen:

- 14. September, 15 – 18 Uhr, Friedeburgfest
- 26. September, 15 – 17 Uhr, Buntes Haus
- 28. September, 10 – 16 Uhr, Aktion Pflanz Deinen Baum, Hospitalwald/Waldcafé
- 3. Oktober, 14 – 18 Uhr, Rathaus

Daneben bietet die interkulturelle Woche vom 20. September bis 7. Oktober in Freiberg wieder vielfältige Angebote. Mehr unter www.freibergeragenda21.de bzw. www.wirsindfreiberg.de.

Teenager für Reise in den Odenwald gesucht

Fünf Freiberger Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren können am 10. Internationalen Camp im Odenwald teilnehmen. Dazu hat Freibergs hessische Partnerstadt Darmstadt Kinder aus allen ihren Partnerstädten eingeladen. Gemeinsam werden sie vom 21. bis 26. Oktober dieses Jahres erlebnisreiche Tage im Odenwald verbringen. Neben dem überaus abwechslungsreichen Jugendherbergsalltag erwarten die Teilnehmer auch ein Magistratsempfang, ein Tagesausflug mit Überraschungsziel und (wen wundert's) ein Aktionstag zum Thema „Nachhaltigkeit“.

Jugendliche, die in der ersten Woche der Herbstferien noch nichts geplant haben, Interesse an anderen Sprachen und Spaß am Alltag mit Kindern aus anderen Ländern haben, können sich ab sofort beim Sachgebiet Jugend des Amtes für Bildung, Jugend und Sport der Stadtverwaltung Freiberg mit Sitz im Pi-Haus in der Beethovenstraße bewerben; Tel: 41 93 811 oder pi-haus@web.de / Stichwort „Internationales Camp“.

Anmeldeschluss ist der 20. September, danach melden sich die städtischen Jugendarbeiter bei den Bewerbern, welche den „Zuschlag“ erhalten.